

Erläuterungen zum Antrag

Nr. 1: Antragsteller/-in

Der Antragsteller muss rechtsfähig und unbeschränkt geschäftsfähig sein. Bei Gruppen, denen eine körperschaftliche Struktur fehlt, muss eine der beteiligten Personen Antragsteller sein. Bitte benennen Sie eine Person als Ansprechpartner/-in mit Telefonnummer, die für die Projektdurchführung verantwortlich ist.

Nr. 2: Kooperationspartner/-in im Projekt

Kooperationspartner/-innen sind die an dem Projekt inhaltlich/konzeptionell und/oder infrastrukturell beteiligten Personen oder Einrichtungen.

Nr. 3 und 4: Gebiet, Ort der Maßnahme

Das Projekt muss im Schwerpunktgebiet oder mit Bezug zum Schwerpunktgebiet innerhalb der Gebietsabgrenzung durchgeführt werden. Im Programm "Soziale Stadt" gilt die Einschränkung auf die Schwerpunktgebiete nicht und es kann auch außerhalb der Gebiete gefördert werden, sofern es sich um Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen handelt, die nicht im Gebiet realisiert werden können. Die Förderung solcher Maßnahmen kann dabei in ihrer Höhe nur unter Berücksichtigung des Gebietsbezuges erfolgen. Die Pläne mit den Gebietsgrenzen können bei den o.g. Ansprechpartner/-innen eingesehen werden.

Nr. 6: Projektbeschreibung

Die Projektbeschreibung enthält eine Darstellung der geplanten konkreten Leistungen mit Nennung der Zeiträume (z.B. Öffnungszeiten, Kurszeiten), in denen diese erbracht werden sollen. Die Konzeption und die Perspektiven nach Ende des Durchführungszeitraums sind zu beschreiben. Es ist anzugeben, wie die Leistungsqualität sichergestellt wird (z.B. Beschreibung der Qualifikation des eingesetzten Personals). Bei Folgeanträgen sind die durch das vorherige Projekt erreichten Ziele und ist der darauf folgende Verlauf des Projekts zu beschreiben. Die Maßnahme muss im öffentlichen Interesse liegen und mit dem Integrierten Handlungskonzept des Gebiets übereinstimmen. Es werden nur zusätzliche Projekte oder Regelaufgaben in Verbindung mit deutlichen Synergieeffekten gefördert.

Nr. 7: Handlungsfelder und Ziele

Das Projekt muss sich hinsichtlich der geplanten Wirkung an den gebietsspezifischen Förderschwerpunkten gemäß Integriertem Handlungskonzept orientieren. Diese sind im Antragsformular grau unterlegt. Eine Förderung außerhalb dieser Prioritätensetzung ist mit besonderer Begründung möglich.

Nr. 8: Zielgruppen

Es ist der Personenkreis zu benennen, der mit der Förderung erreicht werden soll (z.B. Bewohner/-innen mit Migrationshintergrund, Kinder, Jugendliche, Senioren, Arbeitslose).

Nr. 9: Zielerreichung

Beschreiben Sie die Wirkung und benennen Sie mindestens zwei Indikatoren, mit denen Sie beabsichtigen, den Erfolg des Projekts nach der Durchführung quantitativ zu beschreiben (z.B. Anzahl der Teilnehmer/-innen pro Zielgruppe, Umfang der regelmäßigen Teilnahme, Anzahl der erreichten Zertifikate, Anzahl der gedruckten Exemplare einer Broschüre, Stadtteilzeitung u.ä., Veranstaltungen, Informationsmaterialien, Anzahl der Vermittlungen in Beschäftigung und Praktika, Anzahl der Beratungen, Umfang des Spracherwerbs und der vermittelten Wissensinhalte, Größe der hergestellten Fläche für eine öffentliche Nutzung).

Nr. 10: Durchführungszeitraum

Der Zeitraum beträgt grundsätzlich maximal ein Jahr. Folgeanträge können mit erneuter Begründung gestellt werden

Einer der beiden **Finanzierungspläne** ist auszufüllen.

Kosten:

Dort sind zunächst die geplanten Kosten aufzulisten. Die Kostenermittlung muss mit Belegen und Berechnungen zu den einzelnen Positionen nachvollziehbar erläutert werden. Es muss dargestellt werden, welche Kosten für welchen Leistungsschritt konkret anfallen. Bei Baumaßnahmen sind dies Planungsunterlagen, qualifizierte Kostenschätzungen bzw. Angebote. Die zu erwartende Bauleistung muss vollständig erfasst werden. Die Finanzierung etwaiger Folgekosten, die aufgrund des Projekts nach Ende des Durchführungszeitraums entstehen, muss abgesichert sein.

Förderfähig sind die Kosten, die zum Erreichen des Förderziels im Durchführungszeitraum geeignet, erforderlich, angemessen und ausreichend sind. Dazu gehören:

- Personalausgaben (bis zur Höhe der entsprechenden Vergütungen des öffentlichen Dienstes)
- Mieten und Mietnebenausgaben
- Fahrten und Reisen innerhalb des Projekts
- Werbung
- Supervision
- Fortbildung
- Lebensmittel, sofern dies wesentlicher Bestandteil der Projektdurchführung ist und ein angemessener Eigenanteil geleistet wird
- Geschäftsbedarf
- Planungsleistungen
- Ausreisen, sofern ein erhebliches Interesse daran besteht und das Projektziel nur auf diesem Weg erreicht werden kann. Im Bewohnerfonds sind pro Ausreise maximal 250 € zulässig.
- gesetzlich vorgeschriebene Versicherungen
- Investitionen, wenn eine weitere öffentliche Nutzung nach Ende des Durchführungszeitraums möglich ist

Nicht förderfähig sind demgegenüber Ausgaben, die nicht erst durch das Projekt entstehen und damit nicht zusätzlich sind. Dies sind insbesondere:

- Verwaltung (Ausnahme: Verwaltungspauschale im Bewohnerfonds in Höhe von 150 € und bei der Notwendigkeit, zusätzliche Verwaltungsleistungen auf Honorarbasis zu erbringen)
- Bewirtung und Lebensmittel (Ausnahme s.o.)
- Studien, wissenschaftliche Begleitung, Auswertung von Projekte, Projektberatung u.ä.

Im Programm „Wohnen in Nachbarschaften“ können auch kalkulatorische Kosten dargestellt werden. Dies sind die Kosten für Personal und Räume, wenn diese tatsächlich nicht für die Wertschöpfung des Antragstellers zur Verfügung stehen und damit eine geldwerte Spende darstellen.

Für die Personalkosten gelten folgende Werte:

Beamte	Stundenwert
A 6	22,00 €
A 7	25,00 €
A 8	28,00 €
A 9	30,00 €
A 10	32,00 €
A 11	36,00 €
A 12	40,00 €
A 13	44,00 €
A 14	49,00 €
A 15	56,00 €
A 16	63,00 €

Angestellte	Stundenwert
E 2	22,00 €
E 3	24,00 €
E 4	25,00 €
E 5	26,00 €
E 6	27,00 €
E 7	30,00 €
E 8	31,00 €
E 9	35,00 €
E 10	39,00 €
E 11	42,00 €
E 12	46,00 €
E 13	47,00 €
E 14	51,00 €
E 15	57,00 €

Sonstige Leistungen	Stundenwert
Hilfstätigkeiten / allgemeine Arbeitsleistungen	8,00 €
Ehrenamtliche Anleitungstätigkeit aufgrund beruflicher Qualifikation	13,00 €
Ehrenamtliche professionelle Tätigkeit	15,00 €

Finanzierung:

Für die Finanzierung der dargestellten Kosten sind alle tatsächlich vorhandenen und realisierbaren Einnahmen, Eigenmittel und unentgeltlichen Arbeitsleistungen aufzulisten. Die Gesamtfinanzierung muss gesichert sein. Erwartete zusätzliche Einnahmen nach Ende des Durchführungszeitraums sind anzugeben. Es werden nur Zuwendungen auf Ausgabenbasis gewährt. Der Zuschuss wird nachrangig gegenüber sonstigen Einnahmen und Eigenmitteln gewährt. Der Anteil der Förderung aus WiN beträgt maximal 50% der Kosten (Ausnahme: Planungsausgaben sind zu 100% zuschussfähig). Im Programm "Soziale Stadt" sind nur Investitionen mit den dazugehörigen Planungsausgaben förderfähig.